

LANGUAGE:	DE
CATEGORY:	ORIG
FORM:	F12
VERSION:	R2.0.9.S03
SENDER:	TED51
CUSTOMER:	/
NO_DOC_EXT:	2000-000000
SOFTWARE VERSION:	/
ORGANISATION:	SOL
COUNTRY:	DE
PHONE:	/
E-mail:	um_tec@www.staatsanzeiger-eservices.de
NOTIFICATION TECHNICAL:	/
NOTIFICATION PUBLICATION:	/

## Wettbewerbsbekanntmachung

### Legal Basis:

Richtlinie 2014/24/EU

### Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber

#### I.1) Name und Adressen

Gemeinde Kirchheim b. München  
Münchner Straße 6  
Kirchheim b. München  
85551  
Deutschland  
Kontaktstelle(n): Gemeinde Kirchheim  
Telefon: +49 8990909-3000  
E-Mail: [Johannes.Pinzel@kirchheim-heimstetten.de](mailto:Johannes.Pinzel@kirchheim-heimstetten.de)  
Fax: +49 8990909-3001  
NUTS-Code: DE21H

#### Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: [www.kirchheim-heimstetten.de](http://www.kirchheim-heimstetten.de)

#### I.2) Informationen zur gemeinsamen Beschaffung

#### I.3) Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://www.keller-damm-kollegen.com/projekte/lgs2024>

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt folgende Kontaktstelle:

Keller Damm Kollegen GmbH Landschaftsarchitekten Stadtplaner  
Lothstraße 19  
München  
80797  
Deutschland

Kontaktstelle(n): Diana Huss  
Telefon: +49 892488383-29  
E-Mail: [lgs2024@keller-damm-kollegen.de](mailto:lgs2024@keller-damm-kollegen.de)  
NUTS-Code: DE212

#### Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: [www.keller-damm-kollegen.com](http://www.keller-damm-kollegen.com)

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an folgende Anschrift:

Keller Damm Kollegen GmbH Landschaftsarchitekten Stadtplaner  
Lothstraße 19  
München  
80797  
Deutschland

E-Mail: [lgs2024@keller-damm-kollegen.de](mailto:lgs2024@keller-damm-kollegen.de)  
NUTS-Code: DE212

#### Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: [www.keller-damm-kollegen.com](http://www.keller-damm-kollegen.com)

#### I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5) **Haupttätigkeit(en)**

Allgemeine öffentliche Verwaltung

**Abschnitt II: Gegenstand**

II.1) **Umfang der Beschaffung**

II.1.1) **Bezeichnung des Auftrags:**

Offener, freiraumplanerischer Realisierungswettbewerb mit Ideenteil für die Landesgartenschau 2024

II.1.2) **CPV-Code Hauptteil**

71200000

II.2) **Beschreibung**

II.2.2) **Weitere(r) CPV-Code(s)**

71222000

71221000

71240000

71320000

II.2.4) **Beschreibung der Beschaffung:**

Der offene, einstufige freiraumplanerische Ideen- und Realisierungswettbewerb wird zur Gestaltung des Ortsparks sowie dessen Nutzung als Veranstaltungsgelände der Landesgartenschau Kirchheim ausgelobt. Das Wettbewerbsgebiet umfasst im Realisierungsteil eine Fläche von ca. 16 ha.

Die Grundlagen für den freiraumplanerischen Realisierungswettbewerb für die Landesgartenschau wurden bereits durch den Ortsentwicklungsplan Kirchheim 2030 geschaffen. Dieser hat nicht nur die planerischen Weichen gestellt, sondern wird auch die baurechtlichen Voraussetzungen schaffen. Im Jahr 2018 hat der Gemeinderat Kirchheim b. München beschlossen, sich für die Bayerische Landesgartenschau 2024 zu bewerben. Mit dem Motto „Zusammen.Wachsen“ erhielt die Gemeinde den Zuschlag. Das übergeordnete Ziel des Wettbewerbs ist es, Lösungen zu finden, die nicht nur eine vielfältige und belebte Landesgartenschau 2024 ermöglichen, sondern den Ortspark als die verbindende Mitte Kirchheims etablieren.

II.2.13) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

**Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben**

III.1) **Teilnahmebedingungen**

III.1.10) **Kriterien für die Auswahl der Teilnehmer:**

III.2) **Bedingungen für den Auftrag**

III.2.1) **Angaben zu einem besonderen Berufsstand**

Die Teilnahme ist einem bestimmten Berufsstand vorbehalten: ja

Beruf angeben:

Teilnahmeberechtigt sind natürliche und juristische Personen, die in den EWR-/WTO-/GPA-Staaten ansässig sind. Fachliche Anforderungen einer natürlichen Person sind erfüllt, wenn sie gemäß ihres Heimatstaates zur Führung der Berufsbezeichnung Landschaftsarchitekt befugt sind.

Bei Bewerber-/Arbeitsgemeinschaften sind zusätzlich natürliche Personen teilnahmeberechtigt, die die Berufsbezeichnung Architekt tragen dürfen. Federführend sind die Landschaftsarchitekten. Sie sind als bevollmächtigte Vertreter zu benennen.

Im Falle einer nicht vorhandenen Regelung bezüglich der Berufsbezeichnung im jeweiligen Heimatstaat, erfüllt die fachlichen Anforderungen als Landschaftsarchitekt oder Architekt, wer ein Diplom, ein Prüfungszeugnis oder einen sonstigen Befähigungsnachweis vorzuweisen hat, dessen Anerkennung der Richtlinie 2013/55/EU entspricht.

Alle oben genannten Voraussetzungen für die Teilnahmeberechtigung müssen am Tag der Bekanntmachung erfüllt sein.

Die fachlichen Anforderungen an juristische Personen sind erfüllt, wenn deren satzungsgemäßer Geschäftszweck auf Planungsleistungen ausgerichtet ist, die der Wettbewerbsaufgabe entsprechen und für die Wettbewerbsteilnahme ein verantwortlicher Berufsangehöriger benannt ist, der in seiner Person die Teilnahmevoraussetzungen erfüllt, die an die natürlichen Personen gestellt werden.

Mehrfachbewerbungen oder Mehrfachteilnahmen natürlicher oder juristischer Personen oder von Mitgliedern einer Arbeitsgemeinschaft führen zum Ausschluss aller Beteiligung. Teilnahmehindernisse sind in § 4 Abs. 2 RPW und in § 79 Abs. 2 VgV beschrieben.

Im anschließenden Verhandlungsverfahren, also nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens, müssen folgende Nachweise der Teilnahmeberechtigung und Eignung erbracht werden:

- Eigenerklärung des Bewerbers zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach § 42 Abs. 1 VgV
  - Nachweis der Eintragung in einer Architektenkammer als Landschaftsarchitekt/-in
  - Büro mit entsprechender Mitarbeiteranzahl (mind. 7 technische Mitarbeiter inkl. Inhaber im Landschaftsarchitekturbüro)
  - Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung mit Deckungssummen über mindestens 3 Mio. Euro für Personenschäden und über 3 Mio. Euro für Sachschäden bei einem in einem Mitgliedstaat der EU oder einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zugelassenen Versicherungsunternehmen. Bei Versicherungsverträgen mit Pauschaldeckungen (also ohne Unterscheidung nach Sach- und Personenschäden) ist eine Erklärung des Versicherungsunternehmens erforderlich, dass beide Schadenskategorien im Auftragsfall parallel zueinander mit den geforderten Deckungssummen abgesichert sind. Die Ersatzleistung des Versicherers muss mindestens das 3- fache der Deckungssumme pro Jahr betragen. Die Deckung für das Objekt muss über die Vertragslaufzeit uneingeschränkt erhalten bleiben. Liegt diese nicht vor, ist eine entsprechende Deckungszusage im Auftragsfalle nachzuweisen.
  - je ein vergleichbares, realisiertes Referenzprojekt in der Honorarzone IV Landschaftsarchitektur
- Die Ausloberin macht deutlich, dass sich auch kleinere Büroorganisationen oder Berufsanfänger am Verfahren beteiligen können müssen; daher handelt es sich beim Referenzprojekt nicht um Mindestanforderungen, sondern lediglich um ein Wertungskriterien. Eine Nicht-Erfüllung führt nicht zum Ausschluss, sondern nur zu einer geringeren Punktebewertung. Um dem entgegenzuwirken kann eine Bewerbungsgemeinschaft gebildet oder sich der sog. „Eignungsleihe“ (vgl. § 47 VgV) bedient werden.

#### **Abschnitt IV: Verfahren**

##### **IV.1) Beschreibung**

##### **IV.1.2) Art des Wettbewerbs**

Offen

##### **IV.1.7) Namen der bereits ausgewählten Teilnehmer:**

##### **IV.1.9) Kriterien für die Bewertung der Projekte:**

- Übergreifende Leitidee;
- freiraumplanerische und architektonische Funktionalität und Qualität;
- Integration in den bestehenden Stadt- und Landschaftsraum;
- Nachhaltigkeit;
- Wirtschaftlichkeit hinsichtlich der Erstellungs- sowie der Unterhaltungskosten.

Die Reihenfolge der Kriterien hat keinen Einfluss auf die Bedeutung für die Lösung der Wettbewerbsaufgabe und wird gleichrangig bewertet.

IV.2) **Verwaltungsangaben**

IV.2.2) **Schlussstermin für den Eingang der Projekte oder Teilnahmeanträge**

Tag: 14/06/2019

Ortszeit: 16:00

IV.2.3) **Tag der Absendung der Aufforderungen zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber**

IV.2.4) **Sprache(n), in der (denen) Projekte erstellt oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:**

Deutsch

IV.3) **Preise und Preisgericht**

IV.3.1) **Angaben zu Preisen**

Es werden ein oder mehrere Preise vergeben: ja

Anzahl und Höhe der zu vergebenden Preise:

Für Preise und Anerkennung stehen 225.000,00 EUR netto zur Verfügung.

Es ist folgende Verteilung vorgesehen:

1. Preis 90.000,00 EUR

2. Preis 56.250,00 EUR

3. Preis 33.750,00 EUR

Anerkennungen 45.000,00 EUR

IV.3.2) **Angaben zu Zahlungen an alle Teilnehmer:**

IV.3.3) **Folgeaufträge**

Ein Dienstleistungsauftrag infolge des Wettbewerbs wird an den/die Gewinner des Wettbewerbs vergeben: ja

IV.3.4) **Entscheidung des Preisgerichts**

Die Entscheidung des Preisgerichts ist für den öffentlichen Auftraggeber/den Auftraggeber bindend: ja

IV.3.5) **Namen der ausgewählten Preisrichter:**

Fachpreisrichter:

- Barbara Weihs, Landschaftsarchitektin und Stadtplanerin
- Robin Winogron, Landschaftsarchitektin und Urban Design SIA
- Martin Rist, Landschaftsarchitekt und Stadtplaner
- Timo Herrmann, Landschaftsarchitekt
- Roberto Kaiser, Landschaftsarchitekt
- Peter Brückner, Architekt und Stadtplaner
- Helmut Cybulska, Architekt und Stadtplaner
- Tobias Kramer, Landschaftsarchitekt (Stv., ständig anwesend)
- Florian Otto, Landschaftsarchitekt und Stadtplaner (Stv., ständig anwesend)
- Felix Metzler, Landschaftsarchitekt (Stv.)

Sachpreisrichter:

- Maximilian Böttl, Erster Bürgermeister
- Dr. Johann Hausladen, Gemeinderat
- Wolfgang Heinz-Fischer, Gemeinderat
- Stephan Keck, Gemeinderat
- Gerd Kleiber, Dritter Bürgermeister
- Gerhard Zäh, Präsident des Verbands Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Bayern e.V.

- Roland Albert, Vorsitzender der Bayerischen Landesgartenschau GmbH (Stv., ständig anwesend)
- Marianne Hausladen, Zweite Bürgermeisterin (Stv.)

Sachverständige:

- Wolfram Güthler, Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, München
- Martina Görner, Projektleitung Kirchheim 2030
- Angela Hartinger-Hirn, Abteilungsleitung Planungs- und Bauwesen
- Maximilian Heyland, künftiger Mitgeschäftsführer Kirchheim 2024 GmbH
- Günter Knüppel, Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
- Johannes Pinzel, künftiger Mitgeschäftsführer Kirchheim 2024 GmbH
- Martin Richter-Liebold, Geschäftsführer Landesgartenschau GmbH

## **Abschnitt VI: Weitere Angaben**

### **VI.3) Zusätzliche Angaben:**

Die Auftragsvergabe der Wettbewerbsaufgaben erfolgt in einem VgV-Verfahren. Die Ausloberin / die Auftraggeberin wird unter Würdigung der Empfehlung des Preisgerichts an einen oder mehrere der Preisträger Planungsleistungen übertragen. Dies sind für die Objektplanung Freianlagen gemäß HOAI Teil 3, Abschnitt 2 und die Objektplanung Verkehrsanlagen gemäß HOAI Teil 3, Abschnitt 4 jeweils mindestens die Leistungsphasen 1-5. Die Auftraggeberin behält sich vor, den Auftragnehmer mit weiteren Leistungen der Leistungsphasen 6-9 zu beauftragen. Ein Anspruch des Auftragnehmers auf eine weitere Beauftragung besteht jedoch nicht. Sofern der Entwurf Gebäudeplanungen vorsieht und der Preisträger die Eignung nachweisen kann, umfasst dies auch die Objektplanung Gebäude gemäß HOAI Teil 3, Abschnitt 1.

Die Preisträger werden im Rahmen des VgV-Verfahrens zu Auftragsverhandlungen eingeladen. Das Wettbewerbsergebnis bildet mit 50 von 100 Punkten die Grundlage der Bewertung. Entsprechend der VgV werden hierzu Auftragsverhandlungen mit allen Preisträgern durchgeführt. Der Auftrag kann nur an Preisträger vergeben werden, die die in der Bekanntmachung aufgeführten Eignungskriterien in Form von Wertungskriterien erfüllen. Der Nachweis über die Eignungskriterien (ggf. unter Einbeziehung der sogenannten Eignungsleihe, siehe § 47 VgV) muss erst zu den VgV-Verhandlungen gebracht werden. Die konkreten Vergabeunterlagen und Zuschlagskriterien werden den Preisträgern mit der Einladung zur Auftragsverhandlung bekannt gegeben. Es werden gesonderte Verträge über die Leistungen der Objektplanung Freianlagen mit Verkehrsanlagen einerseits und gegebenenfalls über die Leistungen der Objektplanung Gebäude andererseits geschlossen. Handelt es sich bei dem Preisträger um einen Zusammenschluss aus Architekt und Landschaftsarchitekt, müssen diese auch als Bietergemeinschaft am Verhandlungsverfahren teilnehmen. Der jeweilige Vertrag wird aber nur mit dem für die jeweilige Planungsdisziplin zuständigen Mitglied geschlossen (keine Arbeitsgemeinschaft/ gesamtschuldnerische Haftung).

Die Auslobung durch die Gemeinde Kirchheim b. München erfolgt stellvertretend für den Auftraggeber Kirchheim 2024 gGmbH (i.G.). Im Vertrag wird die Möglichkeit vorgesehen, dass der Vertrag zu einem späteren Zeitpunkt von einer anderen Rechtsperson als Auftraggeber übernommen werden kann.

### **VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

#### **VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**

Vergabekammer Südbayern  
 Regierung von Oberbayern, Vergabekammer Südbayern  
 München  
 80534  
 Deutschland  
 Telefon: +49 892176-2411  
 E-Mail: [vergabekammer.suedbayern@reg-on.bayern.de](mailto:vergabekammer.suedbayern@reg-on.bayern.de)

Internet-Adresse: [www.regierung.oberbayern.bayern.de/behoerde/mittelinstanz/vergabekammer/](http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/behoerde/mittelinstanz/vergabekammer/)

VI.4.2) **Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren**

VI.4.3) **Einlegung von Rechtsbehelfen**

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Der Nachprüfungsantrag ist nach § 160 Abs. 3 GWB unzulässig, soweit der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen die Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, müssen spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe. Der Nachprüfungsantrag ist ebenfalls unzulässig, wenn mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.4) **Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt**

Vergabekammer Südbayern

Regierung von Oberbayern, Vergabekammer Südbayern

München

80534

Deutschland

Telefon: +49 892176-2411

E-Mail: [vergabekammer.suedbayern@reg-on.bayern.de](mailto:vergabekammer.suedbayern@reg-on.bayern.de)

Internet-Adresse: [www.regierung.oberbayern.bayern.de/behoerde/mittelinstanz/vergabekammer/](http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/behoerde/mittelinstanz/vergabekammer/)

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

15/03/2019